

UMZUG NACH ÖSTERREICH · BEHÖRDEN

Meldezettel-Checkliste Österreich

Von der Abmeldung in der Schweiz bis zum Meldezettel in Österreich: Fristen, Stellen und Unterlagen auf einen Blick.

In der Schweiz

- ☐ **Abmeldung** Bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde abmelden und die Abmeldebestätigung verlangen. Frist und Gebühr nennt Ihre Gemeinde.
- ☐ **Nachweise** Arbeits- oder Mietvertrag für Österreich und bei Kindern die Schulanmeldung bereitlegen. Der Zoll verlangt sie bei der Abfertigung.

In Österreich

- ☐ **Meldezettel** Innerhalb von drei Tagen nach Bezug der Wohnung bei der Meldebehörde abgeben. Kostenlos.
- ☐ **Zuständige Stelle** Gemeindeamt, in Statutarstädten der Magistrat, in Wien das Magistratische Bezirksamt.
- ☐ **Mitbringen** Reisepass, Geburtsurkunde und den vom Vermieter unterschriebenen Meldezettel.
- ☐ **Online** Die Meldung geht auch digital, dafür brauchen Sie ID Austria.
- ☐ **Meldebestätigung** Aufbewahren, sie zählt zu den Nachweisen für das Zollamt.

Fristen im Überblick

- ☐ **Tag 3** Meldezettel bei der Meldebehörde.
- ☐ **Monat 12** Zollanmeldung des Umzugsguts, gezählt ab Begründung des Wohnsitzes in Österreich.

Ihr Meldezettel ist die Grundlage für alles Weitere. Wir terminieren den Umzugstag so, dass Sie ihn am Tag des Einzugs abgeben können.

Quellen

oesterreich.gv.at, Anmeldung:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/persoенliche_dokumente_und_bestatigungen/an__abmeldung_des_wohnsitzes/Seite.1180200.html

BMF, Übersiedlung aus Nicht-EU-Staat:

<https://bmf.gv.at/themen/zoll/uebersiedlung-fahrzeugeigenimport/uebersiedlung-aus-nicht-eu-staat.html>